

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Das neue Landesnichtraucherschutzgesetz – Überwachung und Umgang mit Verstößen

Produktnummer
2027-54384F

Termin
01.03.2027
09:15–16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
287,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Mit der Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes zum 1. Juni 2026 wurde der Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg weiter ausgebaut. Für die zuständigen Ortspolizeibehörden ergeben sich daraus zusätzliche Anforderungen an die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die behördliche Kontrollpraxis. Sie erfahren, welche Vorschriften beim Rauchen in Gaststätten, Shisha-Bars und öffentlichen Bereichen zu beachten sind und wie Kontrollen im Innen- und Außendienst durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die rechtlichen Befugnisse zur Identitätsfeststellung, mögliche Folgemaßnahmen sowie der Umgang mit festgestellten Verstößen einschließlich deren Dokumentation behandelt. Praxisnahe Hinweise unterstützen Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsalltag.

Inhalte

- Änderungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes
- Rauchen in Gaststätten, Shisha-Bars und vergleichbaren Einrichtungen
- Rauchen in Freibädern, an Bushaltestellen und anderen Orten
- Zuständigkeiten
- Durchführung von Kontrollen in der Praxis
- Umgang mit Verstößen einschließlich Dokumentation

Dozierende

Patrick Söndgerath
ist Verwaltungsfachwirt und Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK), Ausbilder und Prüfer für die Waffensachkunde für Berufswaffenträger sowie Fachautor zum Thema Waffenrecht.

Zielgruppe

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr.56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
0761 38673-14
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
0761 38673-15
Heinrich@vwa-freiburg.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende kommunaler Ordnungs- und Ortspolizeibehörden in Baden-Württemberg, die mit der Überwachung und Durchsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes befasst sind. Angesprochen sind insbesondere Beschäftigte im Innen- und Außendienst sowie Gemeindevollzugsbedienstete, die Kontrollen durchführen, Verstöße bearbeiten oder entsprechende Maßnahmen vorbereiten.